

Erklärung der Bundesdirektorenkonferenz zur schulischen Integration junger Menschen aus Flüchtlingsregionen

Bundesdirektorenkonferenz legt Rahmenkonzept zur schulischen Integration junger Menschen aus Flüchtlingsregionen vor.

Bildung ist die Grundvoraussetzung, um die Kinder und Jugendlichen aus Flüchtlingsregionen in unsere Gesellschaft gelingend integrieren zu können. Die Möglichkeit der Teilhabe an Bildung basiert auf dem zügigen, gut organisierten, finanziell und personell abgesicherten Erwerb der deutschen Sprache.

Gute, zum Teil auch kreativ neu zu entwickelnde Bildungsangebote für junge Flüchtlinge sind von entscheidender Bedeutung, um den jungen Menschen einen hoffnungsvollen und erfolgreichen Start in der Bundesrepublik zu ermöglichen.

Die Gymnasien nehmen ihre Verantwortung für die schulische und soziale Integration junger Menschen aus Flüchtlingsregionen wahr. Ihre Lehrerinnen und Lehrer leisten dabei bereits jetzt in den bestehenden Vorbereitungsklassen und bei der Integration in den regulären Unterricht engagierte und gute Arbeit.

Die dabei an den Schulen entwickelten Verfahrensweisen müssen in ein bundesweit einheitliches Konzept eingegliedert werden. Die BDK fordert eine schulische Integration der Flüchtlinge in drei Stufen:

- | | |
|---------|--|
| Stufe 1 | Erfassung der Bildungsbiographie basissprachliche Ausbildung in Deutsch in einer schulartunabhängigen Vorbereitungsklasse, dabei Orientierung an den Niveaustufen des europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen kleine, möglichst altershomogene Gruppen am Ende: vorläufige Schullaufbahempfehlung |
| Stufe 2 | bildungssprachliche Grundausbildung in Deutsch in den weiterhin bestehenden Vorbereitungsklassen |

inhaltliche und fachsprachliche Vorbereitung auf den Fächerkanon der Schularten, teilweise auch im Regelunterricht
am Ende: verbindliche Schullaufbahneempfehlung
Stufe 3 Übergang in die Regelklassen der verbindlich empfohlenen Schulart
weitere unterstützende Ausbildung in deutscher Sprache
Ausstellung von regulären Zeugnissen

Die BDK erwartet weitere gemeinsame Anstrengungen von Bund und Ländern zur Umsetzung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe. Dazu gehören:

- verstärkte Ausbildung von Lehrkräften für Deutsch als Zweitsprache,
- Bereitstellung von passenden Lehr- und Lernmaterialien,
- Einstellung zusätzlicher Sozialarbeiter,
- Anerkennung der Herkunftssprache als Fremdsprache nach bundeseinheitlichen Regelungen,
- Vorhalten von Schülerplätzen für Flüchtlinge in allen Klassenstufen aller Schularten zur abschließenden Integration in das Regelsystem.

Dieses Rahmenkonzept ist aus Sicht der BDK geeignet, den Interessen der jugendlichen Flüchtlinge gerecht zu werden, ohne bewährte Standards des Gymnasiums zu vernachlässigen.

Leipzig, den 26. Februar 2016